

Gem. der beschlossenen Entwicklungsabfolge zur Campusumgestaltung und der entsprechenden Bauabschnitte (*siehe auch Niederschrift Familienausschuss vom 03.07.2017*) legten die beteiligten Planer im Oktober die ermittelten Kostenzahlen für die jeweiligen Bauabschnitte vor.

Das anhand des pädagogischen Raumkonzeptes angesetzte Bauvolumen in den genannten Bauabschnitten verursacht demnach einen Gesamtaufwand in Höhe von 28 Mill. Euro.

Erste Sondierungsgespräche in Verwaltung, Haushaltskommission und mit verantwortlichen Fraktionsvertretern zeigten deutlich, dass eine Realisierung des Projektes in diesem Kostenrahmen unter keinen Umständen möglich ist.

Nach sorgfältiger Schätzung kann eine Umsetzung nur im Rahmen eines Kostenvolumens von ca. 20 Mill. Euro erfolgen.

Hierin eingeplant sind eigene Mittel in Höhe von 8 Mill. Euro und noch einzuwerbende Fördermittel in Höhe von 12 Mill. Euro.

Vor diesem Hintergrund wurden die Architekten mit einer Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs beauftragt.

Ziel war es, unter der Prämisse des o.g. Kostenrahmens und unter Beibehaltung des pädagogischen Konzeptes, Alternativen zum vorliegenden Entwurf zu erarbeiten.

Letztendlich wurden zwei alternative Entwürfe vorgestellt, die dem geforderten Kostenrahmen entsprachen.

In beiden Varianten werden u.a. erhebliche Einsparungen erzielt durch den Verzicht auf Abriss und Neubau des südlichen Teils der ehem. Hauptschule im Bauabschnitt 2 (dafür aber Sanierung und Modernisierung im Bestand) und die Einsparung von einem Obergeschoss im Bauabschnitt 1 (Neubau Sekundarschule).

Aufgrund der dadurch verkleinerten Raumkapazitäten erfolgte dann des Weiteren eine Überarbeitung des Raumprogramms unter folgenden Prämissen:

- Beibehaltung des pädagogischen Raumprogramms
- Darstellung einer 4-Zügigkeit im Gymnasium
- Berücksichtigung Wechsel G8 auf G9
- Differenzierungsmöglichkeit im Oberstufenbereich

In einem Gespräch mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen am 06.11.2017 wurden die Alternativen vorgestellt.

Im Rahmen dieses Gespräches wurde die Realisierung einer 4-zügigen G9 Variante durch Raumeinsparungen bzw. Doppelbelegungen im Bereich der Oberstufe und der Verwaltung von dem durch Einsparungen am meisten betroffenen Schulleiter des Homburgischen Gymnasiums für denkbar erachtet. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Beibehaltung der 4-Zügigkeit

- zur Vermeidung der Ablehnung von Nümbrechter Schülern und der daraus resultierenden
- Differenzierungsmöglichkeit im Oberstufenbereich

Die Umsetzungsvarianten wurden dann im weiteren Verlauf am 08.11.2017 in der Projektgruppe „Schulentwicklungsplanung Schulzentrum – Campus Nümbrecht“ vorgestellt.

Nach eingehender Erörterung der vorliegenden Alternativen favorisiert dieses Gremium einstimmig die Variante II, d.h. die Umsetzung eines Raumprogramms für eine 3-zügige Sekundarschule und ein 4-züiges Gymnasium im G9 Modus unter Verzicht auf Abriss und Neubau des südlichen Teils der ehem. Hauptschule im Bauabschnitt 2 (dafür aber Sanierung und Modernisierung im Bestand) und der Einsparung eines Obergeschosses im Bauabschnitt 1.

Beratungsverlauf:

Einführend in den Tagesordnungspunkt zeigt BM Redenius nochmals die Faktoren auf, die zu dem jetzt im Entwurf vorliegenden Raumprogramm „Campus Nümbrecht“ führten:

- Einführung des Ganztages zum Schuljahr 2010/11 mit dem hierzu notwendigen Flächenbedarf
- Entwicklung des Gymnasiums mit 4-zügiger Sekundarstufe I und dem daraus entstehenden Kursangebot
- Schulische Veränderungen u.a. Hinwendung zu differenzierenden Unterrichtsformen mit dem entsprechenden Bedarf an Lehr- und Förderräumen
- Fortentwicklung des inklusiven Unterrichts
- Schulsozialarbeit

In der Summe führten diese Faktoren auch bei einem verringerten Angebot der Schulformen (Auslaufen von Haupt- und Realschule und Gründung einer Sekundarschule) zu einem deutlich erhöhten Raumbedarf und letztendlich zur Notwendigkeit eines Schulneubaus.

Ziel dabei war die Schaffung eines Raumprogramms für das gemeinsam von den Schulen entwickelte pädagogische Konzept.

Nachdem offensichtlich wurde, dass ein erster Entwurf mit einem Kostenvolumen von rd. 28 Mill. Euro nicht realisierbar ist, wurden verschiedene Alternativen entwickelt.

Eine Reduzierung der Zügigkeit des Homburgischen Gymnasiums wurde dabei aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen ebenso verworfen wie ein Verbleib in G8.

Die verschiedenen Bauvarianten wurden anschließend von FBL Manfred Schneider kurz vorgestellt und erläutert:

Die (bereits bekannte) 1. Variante (Kostenvolumen 28 Mill.) zeichnet sich aus durch zwei Neubauabschnitte im Bereich der ehem. Hauptschule mit vier (1. BA) bzw. zwei Geschossen (2. BA).

Durch die Projektgruppe „Schulentwicklungsplanung Schulzentrum – Campus Nümbrecht“ wurde letztendlich ein alternativer Entwurf favorisiert, der den Raumbedarf des pädagogischen Konzeptes abbildet unter Berücksichtigung von G9 in einem vierzügigen Gymnasium und einer dreizügigen Sekundarschule.

Manfred Schneider erläutert, dass die notwendigen Einsparungen entstehen durch eine Abkehr vom Fachraumprinzip in der Mittelstufe des Gymnasiums, einer geteilten Raumnutzung von Mittel- und Oberstufe und eine Dezentralisierung der Verwaltung.

Die Umsetzung dieses Entwurfs bedeutet eine Einsparung von ca. 7 Mill. Euro im Gegensatz zur erstgenannten Variante.

Manfred Schneider betont, dass in den vorgelegten Entwürfen grundsätzlich eine Kostensteigerung von 2,5% jährlich einberechnet wurde.

FBL Reiner Mast führt aus, dass für die Umgestaltung des Campus 12 Mill. Euro im Entwurf des Haushaltes veranschlagt sind. Hierin sind keine Landesförderungen oder Drittmittel enthalten.

Über den Veränderungsnachweis könne nun die Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit Kosten von rd. 20,9 Mill. Euro in den Jahren 2018 bis 2025 dargestellt werden. Mit Landeszuschüssen i.H.v. 11,8 Mill. Euro (60%) ab dem Jahr 2020 könnte der Campusumbau haushaltsverträglich eingeplant werden.

Die über den Veränderungsnachweis geplante Veranschlagung wird in der Sitzung erläutert und ist als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Fördermittel im schulischen Bereich erreichten in der Vergangenheit eine Höhe von ca. 60% des gesamten Finanzvolumens. Daher halte er einen Ansatz in dieser Höhe für durchaus realistisch.

BM Hilko Redenius ergänzt, dass ein schlüssiges Finanz-Szenario im Haushalt abgebildet werden muss, um den Vorgaben der Kommunalaufsicht genüge zu tun.

AM Heidrun Schmeis-Noack beantragt, in der Beschlussvorlage unter Punkt 1) die Einwerbung von **mind.** 12 Mill. Euro festzuschreiben um ggf. einer vorzeitigen Festlegung entgegenzuwirken.

AM Rainer Gottschlich äußert die Befürchtung, dass beim denkbar ungünstigsten Verlauf, nach der Fertigstellung des Neubaus auf alle weiteren Maßnahmen verzichtet werden müsse und damit der „Campusgedanke“ vollständig verloren gehe.

BM Hilko Redenius erläutert, dass die Bedenken nachvollziehen könne, er jedoch einen Ratsbeschluss benötige, um bei Land und Bund zur Förderung des Campus vorstellig zu werden. Er hoffe, dass die Idee der engen Kooperation zweier Schulen in einem gemeinsamen Campus als Modell und Vorreiterprojekt anerkannt werde und auf dieser Grundlage entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

Schulleiter Thorgai Wilmsmann bestätigt, dass die jetzt vorliegende Variante mit den notwendigen Einsparungen unter Mitwirkung der Schulen entwickelt wurde und das Konzept nach wie vor den Vorstellungen der Schulen entspreche.

Sorge bereite ihm allein in Tatsache, dass Geld planerisch eingesetzt werde, welches de facto nicht vorhanden sei.

Der weitere Maßnahmeverzicht nach Fertigstellung des Neubaus bedeute für das Gymnasium eine Katastrophe.

BM Hilko Redenius räumt ein, dass er für diese Bedenken durchaus Verständnis habe. Eine Verteilung der Eigenmittel auf die beteiligten Schulen bedeute aber letztendlich eine Verabschiedung vom pädagogischen Konzept.

Nach den vorliegenden Äußerungen von Landesregierung und Bundestagsfraktionen gehe er davon aus, dass in nächster Zeit Förderprogramme für den Schulbau aufgelegt werden, da auf beiden Ebenen eine Bildungsoffensive gefordert werde.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wird deutlich, dass alle Verantwortlichen am vorliegenden pädagogischen Konzept festhalten wollen.

Zur internen Verständigung und Abklärung möglicher Fraktionsbeschlüsse beantragt AM Heidrun Schmeis-Noack eine Sitzungsunterbrechung, die einstimmig befürwortet wird.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung (18.50 Uhr) erklärt der AV Fabian Scheske, dass sich nach interfraktionellen Beratungen eine mögliche Vorgehensweise abzeichne. Diese sehe vor, dass der vorliegende Beschlussvorschlag in Punkt 2) ergänzt wird um den Halbsatz ...; **zusätzlich Haushaltsvermerk: Sperrvermerk zu Gunsten des Familienausschusses.**

Diese Variante eröffnet die Möglichkeit, bei Ausbleiben von Landesfördermitteln die Entwicklungspläne zur Campusumgestaltung erneut zu überarbeiten.

Vertreter / -innen Fraktion erklärten sich mit dieser Vorgehensweise ausdrücklich einverstanden.